

# Elektronisches Fahrtenbuch

Beitrag von „dummytest“ vom 14. Juli 2008 um 14:41

[Zitat von windeck](#)

Hallo

an alle Travelcontrolnutzer eine Frage. Werden die PC-Ausdrucke bzw die Gerätedaten auch vom Finanzamt anerkannt?

Gruß Ralf

so eine richtige Zusage habe ich bis heute nicht, es mangelt einfach an der Betriebsprüfung.....  
(und das finde ich nicht schlimm.....👍)

Die haben aber mal vor langen Jahren einen Ausdruck angefordert und bekommen (Grund: Prüfung ob das elektr.Fahrtenbuch anzuerkennen ist....). Gleichzeitig wurde ich mehrfach gefragt, ob das Gerät fest im Fahrzeug verbaut ist (ist ein ganz wichtiger Punkt, Zig.Anzünder Geräte werden garantiert nicht anerkannt!). Danach kamen keine Rückfragen mehr.

Die Frage, ob das Finanzamt das anerkennt ist also nicht so pauschal zu beantworten, von weiteren Anfragen sehe ich lieber ab, sonst erhalte ich nur von denen die Sicherheitsantwort: NEIN .

Das lasse ich also recht entspannt auf mich zukommen.

Dazu kommen inzwischen ja auch noch die neuen Anforderungen, die mit diesem Fahrtenbuch abgedeckt werden sollen:

1. Fahrtenbuch-Ermittlung der Dienstfahrtanteile anstatt 1% Eigen-Nutzungsregelung (das bin ich mit ca. 85% Dienstfahrtanteil)
2. Fahrtenbuch um den betrieblichen Nutzungsanteil von mehr als 50% nachzuweisen, um die 1% Regel in Anspruch nehmen zu können.
3. Fahrtenbuch um Dienstfahrten abrechnen zu können (z.B. gegenüber dem Arbeitgeber ...)

Ich möchte wetten, das ist und bleibt eine Einzelfallentscheidung des FA (bzw. des Betriebsprüfers). Wenn es dann zu Diskussionen kommen sollte, dann habe ich zumindest den Nachweis der absoluten Lückenlosigkeit, mal sehen was evtl. dann aufkommenden Diskussionen dann bringen.

Ich bin da recht zuversichtlich, dass es anerkannt wird.